

Dipl.-Ing.(FH) Friedrich - Wilhelm Krause

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
IM LAND BRANDENBURG

Dipl.-Ing.(FH) Friedrich - Wilhelm Krause Hagenstraße 9 16928 Pritzwalk

Herrn
Fritz Wullner

Pritzwalk, den 18.03.2016
Hagenstraße 9
16928 Pritzwalk
Telefon 03395 301219
Fax 03395 301220
E-Mail F.-W.Krause@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten: Do 15.00 – 18.00 Uhr
AZ: 080114-3 N

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung im Bodenordnungsverfahren Kietz, Verf.-Nr. 04002 Q, Grenzzug 3

Sehr geehrter Herr Wullner,

Gemeinde: Lenzerwische, Gemarkung: Baarz-Gaarz, Flur: 3, Flurstücke: 20/2 und 11 im Land Brandenburg zur Stadt Dömitz, Gemarkung: Klein Schmölen, Flur: 3, Flurstücke 259/1 und 284 im Land Mecklenburg- Vorpommern,

Lage: An der Landesgrenze Brandenburg zu Mecklenburg – Vorpommern, die Grenzen der o. g. Flurstücke sind teilweise* vermessen worden.

Im Grenztermin am **25.02.2016** hatten Sie Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben
(X) Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

() Im Grenztermin hat Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Um das Liegenschaftsvermessungsverfahren abschließen zu können, gebe ich Ihnen gemäß § 17 Abs.1 und Abs.2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17), das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

Hierzu ist eine Kopie der Grenzniederschrift mit den Skizzen 1(3) und 2(3) und der Textseite beigelegt. Sofern Sie das Ergebnis der Grenzermittlung anerkennen, können Sie zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens die beigelegte Erklärung abgeben.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim

Vermessungsbüro F.-W. Krause, ÖbVI

Hagenstraße 9, 16928 Pritzwalk

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


F.-W. Krause, ÖbVI

Anlagen: Auszug aus dem BbgVermG, Kopie der Grenzniederschrift, Erklärungsvordruck